

Stuttgart, 22.01.2018

Zeitvertragsarbeiten auf öffentlichen Grünflächen und Freianlagen von öffentlichen Einrichtungen - Vergabe der Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten für Kleinbaulose 2018/2020

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	13.03.2018

Beschlussantrag

Der Vergabe von Landschaftsbauarbeiten auf öffentlichen Grünflächen – 4 Kleinbaulose – (Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten) für den Zeitraum vom 01.05.2018 bis 30.04.2019 an 4 Firmen des Garten- und Landschaftsbau, wird aufgrund ihrer Angebote zur Rahmenauftragssumme von 694.630,32 € zugestimmt. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird ermächtigt, die Unterhaltungsarbeiten auch für den Zeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020 zur Vergabesumme von 694.630,32 € zu übertragen, sofern hierfür die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Begründung

Bei den ausgeschriebenen Kleinbaulosen und den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um Landschaftsbauarbeiten für kleinere Anlagen im Rahmen von Instandsetzungs- und Umgestaltungsmaßnahmen. Diese jährlich wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten bzw. Kleinlandschaftsbauarbeiten, bei denen sich die Massen und die anfallenden Arbeiten vor der Ausschreibung nicht ermitteln lassen, können nur auf der Grundlage der VOB/A § 4 Nr. 4 als Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten durchgeführt werden.

Bei diesem Verfahren werden vom Auftraggeber angegebene Preise dem Auf- oder Abgebot der Bieter unterstellt und dem Wettbewerb unterworfen. Beim vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb haben sich bei den Kleinbaulosen 11 Firmen beworben. Für die Ausschreibung der gärtnerischen Kleinbau-Leistungen wurde das Stadtgebiet in 4 Lose aufgeteilt und die Leistungen durch das Dienstleistungszentrum (DLZ)

Bauvertragswesen beschränkt ausgeschrieben. In einem Auswahlverfahren wurden jeweils 4-5 Bieter je Los zur Einreichung ihrer Angebote aufgefordert, die am 28.11.2017 submitted wurden.

Mit dieser Art der Vergabe (beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb) wurde die Absicht verfolgt,

- den Aufwand von Ausschreibungen für regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten zu mindern und die Arbeiten wirtschaftlich für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt ausführen zu lassen,
- die Bedingungen für den Wettbewerb zu optimieren,
- zu gewährleisten, dass die Verteilung der Aufträge der Struktur und Kapazität der Firmen entspricht,
- Unterhaltungsleistungen nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu angemessenen Preisen zu vergeben,
- die Aufträge an einen breiten Firmenkreis zu verteilen.

Die zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter sind dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt bekannt und zuverlässig. Gewerbezentralregisterauszüge liegen für alle zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter ohne Eintragungen vor.

Unter Berücksichtigung aller vergabewirksamen Gesichtspunkte wie z. B. Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Tariftreue nach Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) sowie der Vorgabe von Amt -67-, dass jeweils nur ein Los zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit an einen Bieter vergeben werden kann, wird vorgeschlagen, die 4 Kleinbaulose an die Bieter mit den annehmbarsten (wirtschaftlichsten) Angeboten zu beauftragen.

Zuschlagszusammenfassung:

- Los 1, Bezirk Mitte: Firma Weber, Stuttgart,	198.766,60 €
- Los 2, Bezirk Nord: Firma Brantner, Frielzheim,	163.227,80 €
- Los 3, Bezirk Neckar: Firma Cohrs, Kornwestheim,	186.958,56 €
- Los 4, Bezirk Filder: Firma Heumann GmbH, Kernen i. R.,	145.677,36 €
Gesamtsumme:	<u>694.630,32 €</u>

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Aufwand für das 1. Vertragsjahr in Höhe von 694.630,32 € wird aus den im Haushalt 2018/19 veranschlagten Mitteln bei dem entsprechenden Teilhaushalt gedeckt. Auf eine Sicherheitsleistung wird verzichtet. Die Ausführung der Leistungen ab 01.05.2019 bis 30.04.2020 erfolgt entsprechend nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>